

11. III. 1915.

Das Brotmaß in den Wiener städtischen Versorgungshäusern.

Der Stadtrat beschloß, in den Versorgungshäusern (ausschließlich des Bürgerversorgungshauses) die tägliche Gebäcksgebühr der Pflinglinge bis auf weiteres mit 12 Dekagramm Kleingebäck oder 25 Dekagramm Hausbrot festzusetzen. Stärkeren Essern kann jedoch die Verwaltung über ärztlichen Antrag eine entsprechend höhere Hausbrotration verabreichen.